

Az: He/En 642-60-346

Burgdorf, den 23.10.2008

**Vermerk: Ausbesserungsarbeiten an der Sprengelstraße
hier: Anfrage der WGS-Fraktion im Ortsrat Schillerslage vom 21.
Oktober 2008**

Die genannte Anfrage schlage ich vor wie folgt zu beantworten:

Das Ausbauprogramm zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Schillerslage wurde nach umfangreichen Abstimmungen im Ortsrat Schillerlage, in Einwohnerversammlungen und im Umwelt- und Verkehrsausschuss erarbeitet. Abgestimmt wurde auch, dass eine Umgestaltung schon im Jahr 2008 erfolgen soll, damit der Gesamtfinanzbedarf für die Umgestaltung der Ortsteile und der Kernstadt, die in 2010 umgebaut werden soll, gestreckt werden kann.

Die Baumaßnahme wurde im Frühjahr 2008 durch ein Ingenieurbüro für Straßenbau aufgrund der aktuellen DIN-Vorschriften ausgeschrieben und Ende Juli mit den Arbeiten begonnen. Noch im November diesen Jahres sollen die Restarbeiten abgeschlossen werden.

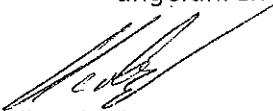
Die derzeit aufgetretenen Schäden resultieren aus dem starken Baustellenverkehr zur B 188n. Die dort bauausführende Firma transportiert Füllsand über die B 443 zur Anschlussstelle Burgdorf-West. Bei den Schäden handelt es sich im wesentlichen um angefahrene Bordsteinkanten. Da während der eigentlichen Baumaßnahme bis voraussichtlich Mitte November, die bauausführende Firma Saatmann die Gewährleistung für den gesamten Baustellenbereich trägt, hat sie auch die aufgetretenen Schäden bis zur Abnahme auf eigene Kosten zu sanieren. Eine Abnahme wird erst erfolgen mit Fertigstellung der entgeltigen Markierung und Beschilderung. Es ist dann damit zu rechnen, dass Schäden, wie derzeit noch unter Baustellenbetrieb nicht mehr auftreten. Des Weiteren ist vorgesehen mit Inbetriebnahme des 1. Bauabschnitts der B 188n die Ortsdurchfahrt für Lkw über 3,5 to zu sperren. Dann spätestens ist sicher gestellt, dass es zu Beschädigungen der Bordsteinkanten und Randbereiche nicht mehr kommt.

Sowohl durch den bereits angesprochenen hochwertigen Ausbau der Ortsdurchfahrt als auch durch die Tatsache, dass die bauausführende Firma für die Umbauten 4 Jahre Gewährleistung gem. Bauvertrag gibt, ist sichergestellt, dass die Stadt keine Kosten zu übernehmen hat. Im Übrigen ist davon auszugehen, dass die ausgeführten Arbeiten dem Standard B 443 alt entsprechen und eine ähnliche Lebensdauer erwarten lassen.

Dieses vorausgeschickt beantworte ich die gestellten Fragen wie folgt:

zu 1: Ja

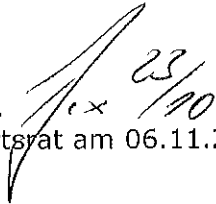
zu 2: Sofern die Seitenräume und Bordanlagen nicht mutwillig bzw. grobfahrlässig angefahren werden, ja.



(Herbst)

Vfg.

1. Bgm. Baxmann z. K.
2. Zur Mitteilung im Ortsrat am 06.11.2008
3. Abt. 66 z. d. A.



23/10